

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)**

### **1. ANGEBOT UND ANGABEN**

1.1. Das Immobilienangebot der PropertyPartner GmbH Oldenburg – im folgenden Property&Partner Immobilien genannt - und das von ihr erstellte Exposé ist aufgrund der vom Anbieter erteilten Auskünfte und Angaben gefertigt worden.

1.2. Die Property&Partner Immobilien überprüft nicht die vom Anbieter erhaltenen Informationen auf deren Richtigkeit, es sei denn, die Property&Partner Immobilien wird gesondert mit der Einholung von Auskünften und der Überprüfung der Objektangaben beauftragt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann die Property&Partner Immobilien daher nicht übernehmen.

1.3. Für Richtigkeit und Vollständigkeit der von dem Auftraggeber stammenden Angaben, mit denen die Property&Partner Immobilien den Nachweis oder die Vermittlung betreibt, ist der Anbieter auch gegenüber Dritten verantwortlich.

1.4. Das Immobilienangebot ist ausschließlich für den Angebotsempfänger bestimmt. Es ist vertraulich zu behandeln und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

1.5. Die Weitergabe an Dritte ohne die Zustimmung der Property&Partner Immobilien verpflichtet den Angebotsempfänger zur Zahlung der vollen Provision, wenn der Dritte, an den das Immobilienangebot weitergegeben wird, den Vertrag abschließt.

### **2. PROVISION**

2.1. Die Tätigkeit der Property&Partner Immobilien ist auf den Nachweis und/oder die Vermittlung von Verträgen gerichtet. Die Provision berechnet sich nach dem Wirtschaftswert des Vertrages unter Einschluss aller damit zusammenhängenden Nebenabreden und Ersatzgeschäfte. Der Anspruch auf Maklerprovision der Property&Partner Immobilien entsteht, sofern durch die beauftragte Nachweis- oder Vermittlertätigkeit ein Vertrag zustande kommt.

2.2. Des Weiteren ist der Provisionsanspruch entstanden und fällig, wenn Familienangehörige oder ein mit dem Auftraggeber in wirtschaftlichem Zusammenhang stehender Dritter von dem Immobilienangebot durch Abschluss des Vertrages Gebrauch macht.

2.3. Der Provisionsanspruch bleibt dem Grunde und der Höhe nach bestehen, auch wenn ein Vertragsteil von dem vermittelnden Vertrag aufgrund eines gesetzlichen Rechts zurücktritt, kündigt oder das vereinbarte Entgelt nach Vertragsabschluss mindert.

### **3. VERHANDLUNGEN**

3.1. Die Kontaktaufnahme mit dem Anbieter ist stets über die Property&Partner Immobilien einzuleiten.

3.2. Bei Direktverhandlungen ist auf die Property&Partner Immobilien Bezug zu nehmen und der zuständige Ansprechpartner der Property&Partner Immobilien über das Ergebnis zu informieren.

3.3. Eine Innenbesichtigung darf nur im Einvernehmen mit der Property&Partner Immobilien und der Anbieterseite vorgenommen werden.

3.4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Property&Partner Immobilien unverzüglich mitzuteilen, mit wem und zu welchen Konditionen der beabsichtigte Vertrag zustande kam. Der Property&Partner Immobilien ist unmittelbar nach Vertragsabschluss eine Abschrift des Vertrages vorzulegen.

3.5. Wird die Property&Partner Immobilien beauftragt, einen Kaufvertragsentwurf durch einen Notar anzufertigen und kommt ein Kaufvertrag aus Gründen nicht zustande, die eine Vertragsseite zu vertreten hat, so hat diese die angefallenen Notarkosten zu tragen.

### **4. GRUNDBUCH- UND AKTENEINSICHT**

Der Auftraggeber bevollmächtigt die Property&Partner Immobilien sämtliche das Objekt betreffende behördlichen Akten, wie Bauunterlagen einschließlich des Grundbuches samt Nebenakten einzusehen und Unterlagen und Auskünfte anzufordern. Die Bevollmächtigung gilt bis sechs Monate nach Beendigung des Auftragsverhältnisses.

### **5. VORKENNTNIS**

Ist dem Angebotsempfänger das von der Property&Partner Immobilien angebotene Objekt bereits bekannt, ist dies schriftlich spätestens innerhalb von fünf Werktagen der Property&Partner Immobilien mitzuteilen. Erfolgt keine Mitteilung, wird davon ausgegangen, dass keine Vorkenntnis vorliegt.

### **6. HAFTUNG**

6.1. Die Property&Partner Immobilien haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Property&Partner Immobilien, ihrer Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

6.2. Die Property&Partner Immobilien haftet unbeschränkt für schuldhaft verursachte Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aufgrund sonstiger zwingender gesetzlicher Haftungsvorschriften. Sie haftet darüber hinaus für solche Schäden, welche die Property&Partner Immobilien in Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht verursacht hat; in diesen Fällen ist die Haftung jedoch der Höhe nach beschränkt auf den typischerweise voraussehbaren Schaden.

6.3. Eine Gewähr für die durch die Property&Partner Immobilien angebotenen Objekte und die Bonität der vermittelten Vertragspartner wird nicht übernommen. Jede weitere Haftung der Property&Partner Immobilien ist ausgeschlossen.

#### 7. GERICHTSSTAND

Soweit eine gesetzliche Gerichtsstandsvereinbarung zulässig ist, gilt Oldenburg als Gerichtsstand vereinbart.

#### 8. AUFTRAGNEHMERIN

PropertyPartner GmbH Oldenburg, Stau 33, 26122 Oldenburg  
Geschäftsführer: Ramin Pandji (Sprecher)  
Telefon: 0441 - 35041320  
Fax: 0441 – 35041321  
E-Mail: [info@propertyundpartner.de](mailto:info@propertyundpartner.de),

[www.propertyundpartner.de](http://www.propertyundpartner.de), USt-Identifikationsnummer: DE6421002483

Handelsregister: Amtsgericht Oldenburg Nr. 204841  
Zuständige Aufsichtsbehörde: Stadt Oldenburg

(Stand: 01.04.2011)